

Ärztliche Genossenschaft
seit 15 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de



IGeL zu Unrecht am Pranger

Eine aktuelle Meldebogenerhebung bestätigt den Nutzen von individuellen Gesundheitsleistungen in der gynäkologischen Praxis.

IGeL-Bashing sorgt regelmäßig für Schlagzeilen: Politik und Kassen machen gemeinsam Front, und wir wissen nur zu gut, dass kaum eine andere Facharztgruppe für den Einsatz individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) in den Medien so häufig als Abzocker gescholten wird wie wir Gynäkologen – zu Unrecht, wie unsere Meldebogen-Erhebung von Wahlleistungen zeigt.

Die Kluft zwischen Kassen und Ärzten ist tief: Während die gesetzliche Krankenversicherung für sich beansprucht, eine ausreichende Versorgung der Patienten zu finanzieren, sehen wir in der täglichen Praxis, dass längst nicht alles, was in vielen Fällen medizinisch sinnvoll ist, auch Eingang in den gesetzlichen Leistungskatalog findet und dieser allenfalls noch eine Minimalversorgung gewährleistet. Gleichzeitig müssen wir konstatieren, dass der „IGeL-Monitor“ des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen kein einziges aller von ihm registrierten IGeL-Angebote als positiv bewertet. Auf die Sonografie von Uterus und Endometrium sowie weitere sinnvolle Untersuchungen in der Schwangerschaft gibt es bis heute noch nicht einmal Hinweise im IGeL-Monitor.

Für die GenoGyn war es deshalb an der Zeit, sich ein eigenes Bild über Selbstzahlerleistungen in der Frauenheilkunde zu verschaffen: Mit standardisierten Meldebögen konnten gynäkologische Praxen pathologische Befunde übermitteln, die in der 2. Jahreshälfte 2013 bei IGeL-Untersuchungen bei beschwerdefreien Patientinnen entdeckt wurden. Wie üblich wurden die vorherige

Aufklärung der Patientinnen über den Behandlungsvertrag und die Honorierung nach der Gebührenordnung für Ärzte schriftlich und mit Unterschrift dokumentiert. An der GenoGyn-Erhebung beteiligten sich 23 Praxen, die insgesamt 72 pathologische Fälle meldeten.

Die Ergebnisse

- Beim Ultraschall der Gebärmutter wurden sieben bis dahin nicht bekannte Myombildungen gefunden.
- Der Ultraschall der Gebärmutter-schleimhaut ergab den Hinweis auf acht Endometriumkarzinome sowie drei Corpuspolypen und Endometriumhyperplasien.
- Die Ovar-Sonografie führte zu 20 Berichten, die auf sieben Fälle von Ovarialkarzinomen, zwei Teratomen, drei Borderline-Tumoren, je einen Granulosazelltumor, Brenner-Tumor und eine Endometriose-Zyste sowie vier Zystadenome und eine Tubarzyste hinwiesen.
- Per Harnblasen-Sonografie wurde vier Mal Blasenkrebs erfasst.
- Die Ultraschalluntersuchung der Brust ergab den Hinweis auf sieben Fälle von Brustkrebs und ein Non-Hodgkin-Lymphom.
- Verschiedene IGeL-Untersuchungen in der Schwangerschaft führten zu insgesamt 18 Befunden: acht positive Streptokokken-Infektionen, drei Zytomegalie-Infektionen, drei akute Toxoplasmose-Infektionen, ein Fall von Trisomie, eine Placentafehlbildung sowie zu einem Hydrozephalus und einem Hydrozeph fetalis.

– Durch die Dünnschichtzytologie wurden drei schwere Dysplasien entdeckt, die bei konventionellen Abstrichen nicht diagnostiziert worden wären, sowie eine HPV-Infektion.

Unsere Stichprobe erlaubt ein eindeutiges Fazit: Ein komplettes Angebot von Selbstzahlerleistungen ist absolut sinnvoll und zur Gesunderhaltung und Frühdiagnostik zu empfehlen. Auch wenn die Erhebung natürlich nicht repräsentativ ist, spricht vor allem die Vielzahl der entdeckten Karzinome für sich und bestärkt uns darin, unseren Patientinnen weiterhin eine zeitgemäße, sinnvolle Medizin zu ermöglichen.

Die Nachfrage ist groß – trotz Bashings ist das IGeL-Segment im Gesundheitsmarkt in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und sorgt bei den gesetzlichen Kassen für Wettbewerbsdruck. So übernehmen heute zwölf der 132 Krankenkassen in Deutschland beispielsweise den Brustultraschall zur Krebsfrüherkennung. Der Test auf eine Toxoplasmose-Infektion wird inzwischen von 32 Krankenkassen bezahlt, obgleich der IGeL-Monitor ihn unverdrossen negativ bewertet. Auch für das IGeL-Screening auf Schwangerschafts-Diabetes wurden wir Gynäkologen lange kritisiert, bis es 2012 zur Kassenleistung wurde. Dass der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung als IGeL eindeutig „negativ“ beurteilt wird, bei Verdacht auf Eierstockkrebs aber schlagartig zur anerkannten Kassenleistung konvertiert, offenbart ein weiteres Glaubwürdigkeitsproblem des IGeL-Monitors und stützt letztlich den von uns erhobenen Nutzen moderner Wahlleistungen für Prävention und Früherkennung in der gynäkologischen Praxis.

Pathologische Befunde

GenoGyn setzt die Erhebung 2014 fort und bittet um bundesweite Teilnahme. Meldebögen unter www.genogyn.de > GenoGyn aktuell > Umfragen



Dr. med. Jürgen Klinghammer
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstand der GenoGyn

Impf-Ausbildung in zertifiziertem Selbststudium

Wer kennt das Dilemma nicht: Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung ist lange vorgesehen, aber die angebotenen Termine wollen partout nicht in den eigenen Kalender passen, oder die Seminare werden an fernen Orten veranstaltet. Praktisch, wenn ein solches Seminar dann in einem Fernkurs angeboten wird – unabhängig von Ort und Zeit. So offeriert die CC Communication Consulting GmbH ein Selbststudium zu den Grundlagen des Impfens. Dieser Fernstudienkurs ist von der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit sechs Punkten zertifiziert. Das Freiburger Unternehmen ist seit 2012 Kooperationspartner der GenoGyn, wovon deren Mitglieder entsprechend profitieren: Sie sparen 20% der Kursgebühr und zahlen statt 50 nur 40 Euro.

Der Grundkurs „Impfen in der Frauenarztpraxis“ umfasst neun Skripte, die binnen drei Monaten nach Erhalt im Selbststudium bearbeitet werden müssen und jeweils mit fünf Testfragen zur Lernerfolgskontrolle enden. Standard-, Indikations-, Nachhol- und Auffrischimpfungen von Erwachsenen, besonders aber von Frauen mit Kinderwunsch und Schwangeren, werden nach aktuellsten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hauptsächlich behandelt. Inhaltlich spannt sich der Lehrplan von den Grundlagen der Immunisierung und der

Durchführung von Impfungen über gesetzliche Regelungen und den Umgang mit Impfstoffen bis hin zu impfpräventablen Infektionskrankheiten und Mätern in der Praxis. Je nach Fach- und Vorkenntnissen liegt der erforderliche Zeitaufwand mehr oder weniger deutlich unter einer Stunde pro Skript. Nach Abarbeitung aller Skripte und Fragen wird der Kurs mit einem Abschlusstest beendet.

Die Modalitäten für die Teilnahme an dem Selbststudium sind einfach: Nach Zahlung der Kursgebühr, die als verbindliche Anmeldung gilt, werden die Skripte und die Test-Manuale, die eine persönliche Registriernummer tragen, zugesendet. Die registrierten Test-Manuale zur Lernerfolgskontrolle sind die Schlüssel zum späteren Erhalt einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme. Ohne Registriernummer sind die Manuale wertlos. Weitere Informationen auch zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.genogyn.de > GenoGyn aktuell > 2014 > Februar



Dr. med. Birgitta Bartel
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, erweiterter Vorstand der GenoGyn

Stichtag 30. Juni: Fortbildungspflicht auch für angestellte Ärzte

Am 30. Juni ist es wieder soweit: Bis zu diesem Stichtag müssen alle Vertragsärzte nachweisen, dass sie ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben. Das heißt, sie müssen bis dahin gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung dokumentieren, dass sie in den letzten fünf Jahren 250 CME-Fortbildungspunkte erworben haben. Andernfalls sieht das Gesetz bis zum Ablauf des Quartals, in dem der Arzt den vollständigen Fortbildungsnachweis erbringt, Kürzungen des vertragsärztlichen Honorars vor. Gut zu wissen: Auch Ärzte, die in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder in einer Praxis angestellt sind, müssen den Fortbildungsnachweis führen, sofern sie gesetzlich versicherte Patienten behandeln. Versäumt nur ein einziger angestellter Arzt den Nachweis, wird nicht nur dessen Honorar, sondern das Honorar sämtlicher dort tätigen Ärzte gekürzt. Sollte es nun dringlich werden, ist der Klick auf die Fortbildungsangebote der GenoGyn unter www.genogyn.de besonders zu empfehlen.

